



Kommission Rehabilitation, Patientenschulung und Palliative Care (RPP) Auftrag und Organisation

Verantwortlich: Präsident Kommission für Rehabilitation, Patientenschulung und Palliative Care SGP

Autor: Thomas Sigrist, Chefarzt Pneumologie, Klinik Barmelweid AG

Version	Datum	Geändert durch	Geprüft / verabschiedet durch
0.1	01.03.2017	Thomas Sigrist	Kommission SGP
1.0	05.04.2017	Thomas Sigrist	Vorstand SGP
1.1	12.12.2019	Thomas Sigrist	Kommission SGP
1.2	12.01.2020	Thomas Sigrist	Kommission SGP

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Auftrag	3
3	Zusammensetzung	3
3.1	Präsident	3
3.2	Vizepräsident	4
3.3	Mitglieder	4
3.4	Gäste	4
4	Ressorts	4
4.1	Stationäre pulmonale Rehabilitation	4
4.2	Ambulante pulmonale Rehabilitation und Maintenance Programm	4
4.3	Patientenschulung	4
4.4	Palliative Care	4
4.5	Akkreditierungen	4
4.6	Physiotherapie	5
4.7	Lungenliga	5
4.8	Aus-, Weiter-, Fortbildung und Forschung	5
5	Vernetzung	5
5.1	Vorstandsmitglied SGP	5
5.2	Schweizerisches Tarifsysteem Rehabilitation	5
5.3	Nationaler Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken ANQ	5
5.4	Swiss Association of Rehabilitation (SAR)	5
5.5	Schweizerische Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation (SGPMR)	5
5.6	Kommissionen und Special interest groups (SIG) SGP	5
6	Schlussbestimmung	6

1 Einleitung

Eine SGP-Kommission ist eine vom Vorstand der Fachgesellschaft eingesetzte Gruppe von Experten, die sich eines vom Vorstand definierten Aufgabengebietes annimmt¹. Entsprechend dieser Definition regelt das vorliegende Dokument den Auftrag und die damit sich ergebende Organisation der Kommission für Pulmonale Rehabilitation und Patientenschulung (PRP). Durch die Verabschiedung des vorliegenden Dokumentes durch den Vorstand werden die Reglements-Vorgaben erfüllt.

Die Kommissionsarbeit wird vom Sekretariat der SGP operativ unterstützt. Die Arbeit wird im Rahmen des Spesenreglements der SGP abgegolten².

2 Auftrag

Der Auftrag der Kommission Pulmonale Rehabilitation und Patientenschulung wird wie folgt festgelegt:

- Interessensvertretung der pulmonalen Rehabilitation und Patientenschulung bei den verschiedenen Anspruchsgruppen³
- Integration und Adaptation internationaler Richtlinien auf die Schweizer Verhältnisse
- Organisation von Kongressen und Symposien
- Beratung des Vorstandes und Vorbereitung zur Entschlussfassung durch den Vorstand zu strategischen, standespolitischen, operativen und regulatorischen Fragen
- Durchführung der Akkreditierung
- Unterstützung der Kommission für Tarife SGP
- Information der Mitglieder über standespolitische Angelegenheiten

3 Zusammensetzung

3.1 Präsident

Der Präsident wird vom Vorstand gewählt. Die Amtszeit dauert 4 Jahre und kann einmalig erneuert werden. Der Präsident ist Ansprechpartner für die verschiedenen Anspruchsgruppen. Er trägt die Verantwortung, dass Anfragen und Aufträge in inhaltlich und zeitlich angemessenem Rahmen bearbeitet und beantwortet werden. Hierfür kann er Aufträge den Kommissionsmitgliedern und dem Sekretariat SGP delegieren. Er ist für den Jahresbericht zuständig, welcher über den Fortgang der Arbeiten bis jeweils dem 31. März des Folgejahres z.H. des Vorstandes informiert. Er ist für die Erstellung des Budgets zu Händen des Budgets der Fachgesellschaft zuständig (Abgabefrist 31. Januar des jeweiligen Vereinsjahres). Als Präsident verfügt er über folgende Entscheidungskompetenz:

- Akkreditierung der Institute zur Durchführung einer pulmonalen Rehabilitation nach Beschlussfassung durch die Kommission (bei Abstimmungsparität hat der Präsident den Stichentscheid)
- Information der Mitglieder via Newsletter über Themen PRP
- Einladung von Gästen in die Kommission
- (Mit)Organisation der Fortbildung "Pneumologische / pulmonale Rehabilitation D-A-CH" im Namen der SGP zusammen mit der deutschen und österreichischen Fachgesellschaften

¹ Vgl. Reglement SGP-Gremien vom 1.1.2018

² Vgl. Spesenreglement SGP 2017

³ Anspruchsgruppen sind (Liste nicht abschliessend): Patienten, Mitglieder und Vorstand SGP, FMH, andere Fachgesellschaften, SwissDRG AG, ANQ, Krankenkassenvertreter, Gesundheitsdirektionen

3.2 Vizepräsident

Der Vizepräsident unterstützt den Präsidenten in sämtlichen Aufgaben gemäss Absprache. Ziel ist im Weiteren, Kenntnisse und eine Vernetzung im Bereiche der pulmonalen Rehabilitation und der Patientenschulung zu vertiefen und sich so auf das Präsidium vorzubereiten.

3.3 Mitglieder

Die Zusammensetzung⁴ und die Anzahl der Mitglieder wird gemäss Reglement durch den Vorstand festgelegt. Die Amtszeit der Mitglieder ist nicht beschränkt. In der Kommission sind Vertreter folgender Anspruchsgruppen stets vertreten⁵:

- Stationäre pulmonale Rehabilitation
- Ambulante pulmonale Rehabilitation
- Patientenschulung
- Physiotherapeuten
- Lungenliga
- Aus-, Weiter- und Fortbildung / Forschung

Die Geschäftsstelle SGP führt das Mitgliederverzeichnis und informiert den Präsidenten RPP hinsichtlich allfälliger Erneuerungswahlen durch den Vorstand SGP.

3.4 Gäste

Auf Beschluss der Kommission können Gäste eingeladen werden. Sie zeichnen sich durch ein besonderes Interesse an der pulmonalen Rehabilitation und / oder der Patientenschulung aus oder dienen zum Austausch verschiedener Anspruchsgruppen. Gäste haben kein Stimmrecht und dürfen keine Ressort führen.

4 Ressorts

Die hauptsächlichen Kommissionsaufgaben werden stetigen Ressorts zugeteilt. Diese werden durch ein Mitglied der Kommission geleitet. Die Amtszeit der Ressortleitung ist nicht beschränkt. Die Ressortleitungen werden jeweils ad personam gebunden und festgehalten. Aktuell sind dies:

4.1 Stationäre pulmonale Rehabilitation

Leitung: Thomas Sigrist

Mitglieder: Patrick Brun, Carlos Cardoso, Bernhard Egger, Jean-Marie Schnyder, Ulrich Schmidt, Marc Spielmanns

4.2 Ambulante pulmonale Rehabilitation und Maintenance Programm

Leitung: Swantje Beyer

Mitglieder: Marc Maurer, Isabelle Frésard, Sabina Guler, Spencer Resek (Gast)

4.3 Patientenschulung

Claudia Steurer-Stey und Pierre-Olivier Bridevaux

4.4 Palliative Care

Ulrich Schmidt

4.5 Akkreditierungen

Swantje Beyer

⁴ Unter Berücksichtigung der verschiedenen Anspruchsgruppen an die PRP

⁵ Wenn möglich sollen stets die drei grossen Sprachregionen vertreten sein

4.6 Physiotherapie

Joachim Schmidt Leuenberger

4.7 Lungenliga

Philippe Giroud

4.8 Aus-, Weiter-, Fortbildung⁶ und Forschung

Milo Puhan

5 Vernetzung

Die SGP soll in den verschiedenen Anspruchsgruppen vernetzt sein, um die vielfältigen Bedürfnisse und Ansprüche abzudecken. Die Delegationen werden jeweils ad personam gebunden und festgehalten. Aktuell sind dies:

5.1 Vorstandsmitglied SGP

Der Präsident oder der Vizepräsident der Kommission für pulmonale Rehabilitation und Patientenschulung soll zeitgleich Vorstandsmitglied SGP sein.

5.2 Schweizerisches Tarifsysteem Rehabilitation

FMH-Begleitgruppe ST Reha: Thomas Sigrist

5.3 Nationaler Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken ANQ

Qualitätsausschuss Rehabilitation: Thomas Sigrist

5.4 Swiss Association of Rehabilitation (SAR)

Delegierter der SGP als Kollektivmitglied: Jean-Marie Schnyder

5.5 Schweizerische Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation (SGPMR)

Delegierter der SGP als Kollektivmitglied: Jean-Marie Schnyder

5.6 Kommissionen und Special interest groups (SIG) SGP

- Weiterbildungskommission: Bernhard Egger
- Facharztexamen: kein Vertreter
- Fortbildungskommission: Isabelle Frésard
- Tarifkommission: Thomas Sigrist
- Allied Health Professionals: Joachim Schmidt
- Early Career: Sabina Guler
- Functional Diagnostics: Pierre-Olivier Bridevaux
- Infections, Tuberculosis, CF/non-CF Bronchiectasis: Patrick Brun
- Interstitial, vascular & Rare Lung Diseases: Sabine Guler
- Obstructive Lung Diseases & Allergy: Pierre-Olivier Bridevaux
- Prevention (tobacco/environment): Swantje Beyer
- Pulmonary Vascular Disease: Thomas Sigrist
- Sleep Breathing Disorders: Patrick Brun
- Thoracic Interventions & Oncology: Isabelle Frésard
- Ventilation & O₂: Martin Frey

⁶ In Anlehnung an die ärztliche Bildung werden die Begriffe folgendermassen verwendet: Ausbildung = Medizinstudium bzw. Grundausbildung, Weiterbildung = Ausbildung zum Facharzt bzw. fachspezifische Weiterbildung, Fortbildung = stetige Bildung als Facharzt bzw. als Fachperson

6 Schlussbestimmung

Das vorliegende Dokument wird von der Kommission für pulmonale Rehabilitation regelmässig überprüft und angepasst. Änderungen der Hauptkapitel führen zu einer neuen Hauptversion, solche der Unterkapitel zu einer neuen Unterversion. Hauptversionen sind vom Vorstand, Unterversionen von der Kommission für pulmonale Rehabilitation und Patientenschulung zu prüfen und verabschieden.